

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

am 17. April 2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **17.04.2026**
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch
Gerhard Aicher
Stefan Frießer
Sigibert Haber

Die Mitglieder des
Gemeinderates:

Josef Steiner
Peter Bretis
Wolfgang Gebeneter
Johann Kreuzer
Michaela Blasge
Manuel Untersteiner
Tobias Schittenkopf
Albert Hornbanger
Roland Klingspiegel
Anita Frießnegger

Nicht anwesende –
entschuldigte Mitglieder:

Jürgen Wallner
Barnabas Stromberger
Alexander Kraßnitzer
Ewald Mödritscher

Ersatzmitglieder:

Klaus Schindler
kein Ersatz
kein Ersatz
kein Ersatz

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2025.
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025 gemäß § 54 des K-GHG.

Berichterstatter: Herr GR Wolfgang Gebeneter

3. Annahme eines Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Vorhaben „Erweiterung Schmutzwasserkanal Altenmarkt – ABA Weitensfeld, BA 6.1“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Einzelteilungsverfahren „Holzer – Hausharter – AG Ortschaft Engelsdorf – Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal öffentliches Gut“, KG 74412 Thurnhof; Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut und Veräußerung von Grundstücksteilen aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Übernahme eines Grundstücksteiles von den römisch-katholischen Pfarrpründen St. Johann in Weitensfeld, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut in der KG 74413 Weitensfeld zum Zwecke der Errichtung eines Zufahrtweges für das Wohnhaus Marktstraße 13.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

6. Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücken, KG 74414 Wullroß, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einem Architekturwettbewerb des Landes Kärnten für das Projekt „Gemeinschaftshaus – FF Rüsthaus Zweinitz“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GV Stefan Frießer und Herr GR Roland Klingspiegel namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2025.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2025, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025 gemäß § 54 des K-GHG.

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 09. April 2026, in welcher der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2025 überprüft worden ist. Durch strengste Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit konnte der Finanzierungshaushalt mit einem Überschuss in der Höhe von € 434.402,95 positiv abgeschlossen werden. Der Ergebnishaushalt wurde im Finanzjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis von € 1.042.044,39 abgeschlossen. Der Obmann des Kontrollausschusses präsentiert die von der Finanzverwalterin erstellte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2025 der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	7.122.167,03
Aufwendungen:	€	6.895.847,09
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	1.131.729,55
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	316.005,10
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	1.042.044,39

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	6.788.762,98
Auszahlungen:	€	6.354.360,03

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	434.402,95
---	---	-------------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	4.401.305,54
Auszahlungen:	€	4.484.110,40

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-82.804,86
---	---	-------------------

Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	1.060.333,61
Endbestand liquide Mittel:	€	1.036.019,69

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2025 konnte der Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von € 1.042.044,39 abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2025 kann ein positives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) in Höhe von € 226.319,94 verzeichnet werden.

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt des Jahres 2025 weist einen Überschuss in der Höhe von € 434.402,95 auf. Dies konnte erreicht werden

Vermögensrechnung:

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Summe AKTIVA:	€	20.888.277,08
Summe PASSIVA:	€	20.888.277,08
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	5.863.159,96

Die Bilanzsumme beträgt € 20.888.277,08. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von € 72.281,92.

AKTIVA:

Das **Sachanlagenvermögen** beträgt € 18.123.345,86 und ist damit die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 7.425.796,78, auf Gebäude und Bauten € 3.163.634,25, auf Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen € 6.070.635,01, Sonderanlagen € 343.710,99, technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 275.890,24, Amts-Betriebs- und Geschäftsausstattung € 63.678,59. Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen im Bau betragen € 12.000,00 für das noch nicht abgeschlossene Vorhaben „Sanierung Brücke Braunsberg“ und für das Vorhaben „Hochwasserschutz Weitenfeld“ unter der Position kofinanzierte Schutzbauten € 768.000,00.

PASSIVA:

Das Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 226.319,34 erhöht. Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Plus von € 496.688,66 auf. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 1.042.044,39 und entspricht dem Saldo 00 aus der Ergebnisrechnung.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. § 54 des K-GHG einhellig festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2025 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Kontrollausschussobmann Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und teilt mit, dass am 25.03.2026 seitens der Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 K-AGO vorgenommen wurde.

Hierzu ist am 13.04.2026 seitens der Aufsichtsbehörde ein Schreiben an die Marktgemeinde ergangen. Der Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die seitens der Aufsichtsbehörde getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis umfassend zur Kenntnis.

Anschließend stellt er Vorsitzende die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2025 zur Kenntnis genommen und der vom Kontrollausschussobmann ausführlich erläuterte Rechnungsabschluss 2025 vollinhaltlich und einstimmig sanktioniert.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Annahme eines Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Vorhaben „Erweiterung Schmutzwasserkanal Altenmarkt – ABA Weitensfeld, BA 6.1“.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass seitens unserer Gemeinde für das Vorhaben „Erweiterung des Schmutzwasserkanal Altenmarkt – ABA Weitensfeld BA 6.1 am 28.10.2022 ein Fondsdarlehn beantragt wurde. Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde nun für dieses Projekt eine 17,00 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von

18,00 % von € 92.000,00 d.s. € 15.640,00

grundsätzlich genehmigt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Inhalte des Schreibens (Annahmeerklärung) des K-WWF zur Kenntnis und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag vorliegt, dem Gemeinderat den Antrag einzubringen, die Annahmeerklärung gemäß vorhin zur Kenntnis gebrachter Förderungsbedingungen zur Gewährung eines Darlehens des K-WWF in der vorläufigen Höhe von € 15.640,00 zu unterfertigen und somit anzunehmen.

Nach kurzer Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 15.640,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einzelteilungsverfahren „Holzer – Hausharter – AG Ortschaft Engelsdorf – Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal öffentliches Gut“, KG 74412 Thurnhof; Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut und Veräußerung von Grundstücksteilen aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge des von der Agrarbehörde Kärnten durchgeführte Einzelteilungsverfahren „Holzer – Hausharter – AG Ortschaft Engelsdorf – Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal öffentliches Gut“ während der Kundmachungsfrist keine Einwände gegen die Übernahme und die Veräußerung des öffentlichen Gutes eingebracht wurden.

Daher besteht die Absicht, die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 07.10.2025, G.Z.: 10-ABK-FB-63823-TP, ausgewiesenen Trennstücke, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - öffentliches Gut zu übernehmen und zur öffentlichen Straßenfläche zu erklären bzw. aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Herr Bürgermeister den vom Gemeindevorstand einstimmig gestellten Antrag zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis der Agrarbehörde Kärnten vom 07.10.2025, G.Z.: 10-ABK-FB-63823-TP, ausgewiesenen Trennstücke, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - öffentliches Gut zu übernehmen und zur öffentlichen Straßenfläche zu erklären bzw. aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 17.04.2026, Zahl: 004-1/2026, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 07.10.2025, G.Z.: 10-ABK-FB-63823-TP ausgewiesenen Teilflächen in der KG Thurnhof 74412 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBI. Nr. 98/2024 wird verordnet:

§ 1

die im Teilungsplan der Agrarbehörde Kärnten vom 07.10.2025, G.Z.: 10-ABK-FB-63823-TP ausgewiesenen Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

bei den im Teilungsplan der Agrarbehörde Kärnten vom 07.10.2025, G.Z.: 10-ABK-FB-63823-TP ausgewiesenen Trennstücke wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 5 der Tagesordnung:

Übernahme eines Grundstücksteiles von den römisch-katholischen Pfarrpfründen St. Johann in Weitensfeld, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut in der KG 74413 Weitensfeld zum Zwecke der Errichtung eines Zufahrtweges für das Wohnhaus Marktstraße 13.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Neuerrichtung des Wohnhauses Marktstraße 13 durch die Landeswohnbau Kärnten eine neue Zufahrt geschaffen werden muss. Diese befindet sich auf dem im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründe St. Johann in Weitensfeld befindlichen Grundstück Nr. 30/1, KG 74413 Weitensfeld. Daher wurde seitens der Gemeinde mit Zustimmung der Diözese und der Pfarre Weitensfeld ein Vermessungsbüro beauftragt, das erforderliche Trennstück für die Errichtung eines Zufahrtweges mit einer Gesamtbreite von 3,5 m zu vermessen. Das Trennstück mit einer Gesamtfläche von 222 m² kann unentgeltlich abgelöst und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übertragen werden. Die Gemeinde hat lediglich die Vermessungskosten zu tragen.

Es besteht daher die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 06.10.2025, G.Z.: 254047-V1-U ausgewiesene Trennstück 1 (222,00 m²) KG 74412 abzulösen, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut zu erklären.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme des Grundstücksteils vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück 1, im Ausmaß von 222,00 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zu übernehmen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 17.04.2026, Zahl: 004-1/2026, mit welcher das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 06.10.2026, G.Z.: 254047-V1-U ausgewiesene Trennstück 1 in der KG Weitensfeld 74413 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Aufgrund der §§ 2, und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBI. Nr. 98/2024 wird verordnet:

§ 1

Das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 06.10.2025, G.Z.: 254047-V1-U ausgewiesene Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 222,00 m² in der KG Weitensfeld 74413, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücken, KG 74414 Wullroß, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der vom Vermessungsbüro DI Michael Raspotnik durchgeführten Vermessung des Grundstückes Nr. 2045, KG 74414 Wullroß (Zufahrt Allmann, Gruber) die Grenze des öffentlichen Gutes an den tatsächlichen Straßenbestand angepasst wurde. Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Vermessungsurkunde zur Kenntnis und teilt mit, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwände gegen die Übernahme und die Veräußerung des öffentlichen Gutes eingebracht wurden.

Daher besteht die Absicht, die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Michael Raspotnik vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25, ausgewiesenen Trennstücke, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - öffentliches Gut zu übernehmen und zur öffentlichen Straßenfläche zu erklären bzw. aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Herr Bürgermeister den vom Gemeindevorstand einstimmig gestellten Antrag zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis des Herrn DI Michael Raspotnik vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25, ausgewiesenen Trennstücke, in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal - öffentliches Gut zu übernehmen und zur öffentlichen Straßenfläche zu erklären bzw. aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 17.04.2026, Zahl: 004-1/2026, mit welcher die in der Vermessungsurkunde des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25 ausgewiesenen Teilflächen in der KG Wullroß 74414 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBL. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBL. Nr. 98/2024 wird verordnet:

§ 1

die im Teilungsplan des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492B/25 ausgewiesenen Trennstücke 1 und 3 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

bei den im Teilungsplan des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25 ausgewiesenen Trennstück 2 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einem Architekturwettbewerb des Landes Kärnten für das Projekt „Gemeinschaftshaus – FF Rüsthaus Zweinitz“.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die die Planung des Gemeinschaftshauses Zweinitz mittels eines vom Amt der Kärntner Landesregierung organisierten Architekturwettbewerbs erfolgen soll. Hierzu soll heute, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, die grundsätzliche Teilnahme beschlossen werden. Der Vorsitzende erteilt nun den Amtsleiter das Wort. Dieser informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Kosten und den Ablauf.

Kosten für die Durchführung des Wettbewerbes:

Die Gesamtkosten für den Architekturwettbewerb betragen rund € 45.000,00.

Dies beinhaltet:

- Preisgelder und Aufwandsentschädigung € 25.000,00 zuzüglich 20% USt. (Anzahl Teilnehmer: 5)
(Aufwandsentschädigung werden je Teilnehmer € 3.000,00 exkl. 20% USt. + Preisgelder: 1. Preis € 4.000,00 2. Preis € 3.400,00 3. Preis € 2.600,00 zuzüglich 20% USt.)
- Honorar für Fachpreisrichter und Ersatzpreisrichter (Basisbetrag: 220,86 Euro/ Stunde, Fahrtzeit: ½ Basisbetrag) – nach Erfahrungswerten ca. € 6.000,00 zuzüglich 20% USt.
- Kosten Modellbauer: € 2.500,00 exkl. 20% USt.
- Kosten für Buffet/ Verpflegung während der Jurysitzung
- Reserve

Die Wettbewerbsorganisation und Verfahrensbetreuung (Erstellung der Auslobungsunterlagen, sowie Organisation und Vorprüfung) erfolgt durch die Abt. 3. Die Gemeinde erspart sich dadurch Kosten in der Höhe von rund 10.000,00 bis 15.000,00 Euro – verglichen mit der externen Verfahrensbetreuung durch ein Architekturbüro.

Zugesagte Förderhöhe im Zuge der Baukulturförderung:

- Modul 1 Projektvorbereitung
bis zu 50 % der anfallenden Kosten, max. € 6.000,00
- Modul 3 Architekturwettbewerb
bis zu 50% der anfallenden Wettbewerbskosten, max. € 25.000,00

Ablauf des Architekturwettbewerbes:

- 17.4. – Gemeinderatsbeschluss (Grundsatzbeschluss über die Durchführung des Wettbewerbes und den Umfang, sowie Kosten)
- KW 17 – Gemeinde führt Gespräche mit diversen Vereinen zur Abklärung der Raumbedarfe (baldige Übermittlung an Abt. 3 zur Einarbeitung in das Raumprogramm)
- KW 19 (Anfang Mai) – Abstimmungstermin mit Abt. 3 bezgl. Raumprogramm und Auslobungsunterlagen
- Finalisierung der Auslobungsunterlagen und Fertigstellung bis 21.5. – Unterlagen werden an ZT-Kammer geschickt zur Prüfung

- 27.5. – Wettbewerbsausschuss ZT-Kammer (Vorsitzender des Preisgerichtes + Ersatz werden bestimmt, sowie ein teilnehmendes Büro werden von der Kammer zugelost)
- 10.6. – Bekanntgabe der Kooperation durch die Kammer
- ca. 15.6. - Veröffentlichung der Auslobung (Aussendung an die Mitglieder des Preisgerichtes)
- ca. 23.06. – Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes (alle Preisrichter = Fachpreisrichter + Sachpreisrichter Müssen anwesend sein – falls verhindert – Ersatzmitglied entsenden) – hier wird noch einmal das Verfahren und die Auslobungsunterlagen besprochen und alle Fragen im Vorfeld abgeklärt (eventuell werden die Auslobungsunterlagen noch etwas adaptiert)
- ca. 1.7. – Ausgabe der Auslobungsunterlagen an die Teilnehmer
- ca. 7.7. – Begehung und Kolloquium mit Teilnehmern und allen Preisrichtern (= Fachpreisrichter + Sachpreisrichter MÜSSEN anwesend sein – falls verhindert – Ersatzmitglied entsenden)
- ca. 14.7. – Ende der Fragefrist (bis zu diesem Termin können die Teilnehmer noch Fragen stellen)
- Ca. 21.7. – Fragebeantwortung (alle Fragen werden bis zu diesem Termin schriftlich beantwortet)
- Ab hier an – mind. 8 Wochen Bearbeitungszeit für die Teilnehmer. Weil die Bearbeitungszeit in die Urlaubszeit fällt, ist es eventuell ratsam hier noch 1-2 Wochen extra anzuhängen
- ca. Mitte bis Ende September – Abgabe der Projekte (bei Abt.3)
- ca. 1 Woche lang – Vorprüfung der Arbeiten durch Abt.3 und Erstellung des Vorprüfberichtes (als Grundlage für die Beurteilung durch die Jury)
- ca. Anfang bis Mitte Oktober – Sitzung des Preisgerichtes (ganztägig mit zur Verfügung gestelltem Mittagessen/ Buffet)

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für seine Ausführungen und stellt die Teilnahme am Architekturwettbewerb zu den oben genannten Kosten und Abläufen zur Diskussion. Weiters teilt er mit, dass seitens des Gemeindevorstandes der Antrag zu Teilnahme vorliegt.

Nach längerer Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates der einstimmige Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an einem Architekturwettbewerb zu den genannten Bedingungen gefasst.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

- Austausch Tanklöschfahrzeug der FF Weitensfeld
- Erneuerung Transportleitung Domkapitelquellen
- Valorisierung der Sitzungsgelder € 180,40
- Termin für gemeinsame Besprechung mit den Zweinitzer Vereinen betreffend eines Nutzungskonzeptes für das geplante Vereinshaus
- Mauerdurchbruch am Parkplatz Zweinitz

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

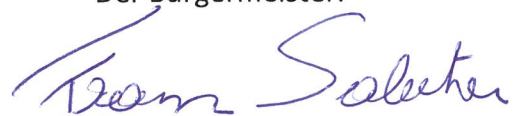
Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'H' or similar character.

Mitglieder des
Gemeinderates:

Two handwritten signatures in blue ink. The top one is a stylized, cursive signature, and the bottom one is a more legible signature that appears to be 'Paul'.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink that reads 'Korn Salcher'.